Blatte empfohlene neu erfundene wasserdichte Fett-Glanzwichse von demselben Fabrikanten ist auch bei mir zu haben.

Carl Beil,
bei der ehemaligen Oberamtei.

Schorndorf.

Es ist in meinem Hause, im Zimmer Nro. 4 eine Brille mit stählerner Fassung liegen geblieben, welche der Eigenthümer gegen die Einrükkungs Gebühr abholen kann.

Waldhornwirthin Grosmann.

Schorndorf.

Volksschriften-Verein.

Ausser den früheren, in diesem Blatte angezeigten Schriften hat der Volksschriften-Verein nachfolgende herausgegeben, welche sämmtlich bei dem Detail-Verkäufer, Buchbinder Schmid dahier, zu haben sind:

Süßkind, die Erde, 30 kr.
Deutsche Geschichte in deutschen Liedern, I. und II. 24 kr.
Schwabenkalender, I. Quartal, 18 kr.
Die Heimkehr oder Was fehlt uns? Eine Erzählung für das Christenvolk von Otto Glaubrecht. 24 kr.
Benj. Franklins Leben. 18 kr.

Zugleich erlaubt sich der Unterzeichnete, die verehrlichen Mitglieder des hiesigen Bezirks um gef. Einsendung ihrer jährlichen Beiträge zu bitten.

Unterlehrer Rösler.

Schorndorf.

Wilhelm Menner, Beker hat 5 Viertel Fenster mit runden Scheiben, welche sich aber noch in gutem Zustand befinden, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Auch wünscht derselbe einen wohlerzogenen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen.

Schorndorf.

☞ Eine brave Magd, welche die Haushaltung für eine Person zu führen, und ein wenig Garten zu besorgen im Stande ist, findet bis Margreten eine Stelle, in der sie gute Behandlung und einen der Besorgung angemessenen Lohn zu erwarten hat.

Wo sagt die Redaction.

Haubersbronn.

Pfarrer Neuffer verkauft aus Mangel an Raum ein 7aimriges in Eisen gebundenes Faß billigst.

Miedelsbach.

Der Unterzeichnete hat einen angemachten 2spännigen mit eisernen Axen versehenen Roßwagen, so wie einen unbeschlagenen 4spännigen Roßwagen zu verkaufen.

Joh. Georg Eisenmann.

Miscellen.

(Ein braver deutscher Soldat.) Vor Kurzem ist der großherz. Badensche Generallieutenant Freiherr Lingg von Linggenfeld gestorben, dessen That in Hersfeld in das Gedächtniß gerufen zu werden verdient. Hersfeld an der Fulda im Kurfürstenthum Hessen hatte durch die Ermordung eines französischen Offiziers, die daselbst stattfand, Napoleons Zorn auf sich geladen. Der französische Kaiser, der damals in Polen stand und über die unruhigen Bewegungen entrüstet war, die sich hin und wieder in den eroberten deutschen Ländern zeigten, beschloß, an Hersfeld ein schreckendes Beispiel zu geben, und befahl, die Stadt zu plündern und nieder zu brennen. Auf Fürbitte der Commandanten von Kassel und Hersfeld rücksichtlich der Einwohner, welche an dem Morde unschuldig waren, wurde indeß die Strafe dahin gemildert, daß die Stadt zwar geplündert, aber nur vier Häuser niedergebrannt werden sollten. Immer noch hart genug! Es war im Februar 1807 als Napoleons zweiter Befehl ankam. Der badische Oerstlieutenant Lingg befand sich gerade mit seinen Jägern als Commandant in Hersfeld und ihm wurde daher die Vollziehung der Strafe übertragen. Der edele Mann wünschte die unglücklichen Einwohner zu retten, und doch gebot ihm seine Soldatenpflicht zu gehorchen. Beides zu vereinigen, suchte er einen Ausweg und machte folgenden gewagten Versuch. Als die fürchterliche Stunde schlug und die wirbelnde Trommel den beängstigten Einwohnern die Nähe ihres Unglücks verkündete, eilten die badischen Jäger auf ihren Sammelplatz, während durch die ganze Stadt das Klaggeschrei der Fliehenden gehört wurde. Aber der edele Commandant trat vor die Reihen der Soldaten und stellte ihnen mit rührenden Worten die unglückliche Lage Hersfelds lebhaft vor die Augen bis er glaubte, ihre Herzen hinlänglich bewegt zu haben. „Soldaten," sprach er sodann, „die Erlaubniß zu plündern fängt an. Wer dazu Lust hat, trete heraus aus dem Gliede!" Eine ernste Stille herrschte; — nicht ein einziger Mann trat heraus. Der Commandant wiederholte den Aufruf, aber kein Fuß bewegte sich in den Reihen der Soldaten.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 22 Mai 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	13	20	12	32	11	44
„ Dinkel	6	—	5	50	5	32
„ Haber	5	36	5	21	5	—
„ Roggen	9	36	9	20	9	4
„ Gersten	8	48	8	32	8	—
1 Simri Waizen	1	32	—	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	15	1	12	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	4	1	2	1	—
„ Welschkorn	1	16	1	14	1	12
„ Ackerbohnen	1	4	1	3	1	2

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 24. **Donnerstag den 12 Juni** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Vermöge Erlasses des k. Kriegs-Ministerium sind in Betreff der Invaliden-Gehalte und Hauszins-Beiträge die von den Orts-Vorstehern bisher monatlich ausgestellten Zeugnisse über die persönlichen Verhältnisse der Invaliden künftig nur noch einmal in jedem Jahr für diejenigen Individuen auszustellen, welche bis zum Ablauf des Rechnungs-Jahres im Genuß der ausgesezten Gebühren geblieben sind.

Für diese Zeugnisse ist in der Anlage ein Formular gegeben. Auf solchem wird die Quittung für den Jahres-Betrag verlangt. Ein ähnliches Zeugniß ist auch für die Medaillen-Inhaber auf 1 Juli jeden Jahres erforderlich, jedoch mit Weglassung der auf Anstellung bezüglichen Worte, da der Medaillen-Benefiz-Gehalt den Angestellten nicht entzogen wird.

Auf den 1 Juli d. J. u. s. f. sind die Zeugnisse und Quittungen nach der Vorschrift auszustellen und an die Oberamtspflege zu übergeben.

Wenn im Laufe des Jahres ein Invaliden-Gehalt oder Medaillen-Gehalt in Folge der hienach bezeichneten Umstände eingestellt werden soll, so hat der Orts-Vorstand die Oberamtspflege hiervon sogleich zu benachrichtigen, um bis zum Tage der Zahlungs-Einstellung mit dem Betheiligten oder seinen Erben abrechnen zu können.

Unterstützungen gedachter Art hören auf: durch Straferkenntnisse, welche den Verlust einer Pension überhaupt zur Folge haben, Strafgesezbuch Art. 27, 33 und 34, oder in Folge von Uebersiedlung, Auswanderung oder Absterben eines Invaliden ꝛc. Invaliden-Gehalte insbesondere in Folge und auf die Dauer einer Anstellung vom Staate; endlich Invaliden-Gehalte und Medaillen-Gehalte durch bleibenden Aufenthalt im Auslande, wenn nicht zum Fortbezug besondere Legitimation ertheilt wird; die Invaliden-Hauszinse, wenn ein Individuum aufhört, ein gemiethetes Logis zu bewohnen.

Hienach haben sich die Vorsteher zu achten. Den 10 Juni 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Schema.

Zeugniß.

Die unterzeichnete Stelle bezeugt hiemit, daß der vormalige Soldat
(Vor- und Zunamen)
gegenwärtig noch lebe und
im Etats-Jahr 18
zu . . . . . wohnhaft, im Staatsdienste nicht angestellt, auch zu keiner Criminalstrafe verurtheilt gewesen sey.

den

T. Schultheissenamt
N. N.

N.B. Wenn einem Invaliden Hauszins bewilligt ist, so muß noch bezeugt werden, ob er ein eigenes Obdach habe oder nicht.

Quittung.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiemit den richtigen Empfang seines Invaliden-Gehaltes für das Etatsjahr 18 im Betrag von

——— (mit Zahlen) (mit Worten)

Kraft seiner Unterschrift.

den

(Vor- und Zunamen.)

Schorndorf. Das landwirthschaftliche Fest wird nach der Bekanntmachung vom 10 April d. J. Intell.-Blatt Nro. 16 am Dienstag den 24 d. abgehalten. Damit die Bewerber die erforderlichen Urkunden zur gehörigen Zeit vorlegen, sich überhaupt nach den Vorschriften in jener Bekanntmachung achten, wird auf solche nochmalen verwiesen. Den 9 Juni 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Geradstetten.

Holzverkauf.

Am Samstag den 14 dieß werden unter den gewöhnlichen Bedingungen im Staatswald Sonnenschein

1625 Stük Nadelholzwellen

wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft findet an diesem Tage Morgens 9 Uhr im Walde selbst und nur bei ungünstiger Witterung in Hößlinswarth statt.

Die Orts-Vorsteher wollen dieses ihren Amts-Untergebenen bekannt machen lassen.

Den 10 Juni 1845.

Königl. Forstamt,
v. Kahlden.

Forstamt Schorndorf.
Revier Schlechtbach.

Holzverkauf.

Am 17 und 18 d. Mts. werden unter den bekannten Bedingungen im Staatswald Hochbalde versteigert: 2 eichene, 71 buchene und 3 elzbeerene Nutzholzstämme, 224 Stük buchene Lagerwellen, 1 Klafter eichene Scheiter, 5 Klafter eichene Prügel, 71 Klf. buchene Prügel, 51 eichene, 4439 buchene, 63 erlene und 58 Abfallwellen.

Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr an Ziblag selbst und nur bei ungünstigem Wetter in Radersberg.

Die Orts-Vorsteher wollen dieses gehörig bekannt machen lassen.

Den 7 Juni 1845.

Königl. Forstamt,
v. Kahlden.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.

Unter den gewöhnlichen Bedingungen werden am 19 d. M. im Staatswald Lochdobel verkauft: 30 Klafter Nadelholzscheiter, 16 Klftr. Nadelholzprügel und 2 Klafter Abfallholz.

Die Versteigerung beginnt Nachmittags 2 Uhr im Walde selbst und nur bei schlechter Witterung in Plüderhausen.

Die Orts-Vorsteher wollen dieses zur Kenntniß ihrer Untergebenen bringen.

Den 9 Juni 1845.

Königl. Forstamt,
v. Kahlden.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Johannes Beßner, Bürgers und Fuhrmanns von Schernbach ist zur Liquidation der Schulden

Freitag den 4 Juli d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schernbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Massen durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfodern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschliessung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräusserung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Federungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluße der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 4 Juni 1845.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Ludwig Geiger, Bürgers und Bäckers von Adelberg ist zur Liquidation der Schulden

Montag der 30 Juni d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefodert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hundsbelz entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erfoderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfodern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschliessung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräusserung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Federungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluße der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 31 Mai 1845.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Winterbach.

In der Nacht vom 7 auf den 8 Mai brach im hiesigen Orte Feuer aus, wodurch 3 Familien obdachlos geworden sind.

Besonders bemitleidenswerth sind unter den Verunglückten Georg Adam Uetz, ein armer Weingärtner und Vater von 3 kleinen Kindern, und die gleichfalls arme Wittwe von Johann Georg Uetz, indem dieselben nicht einmal die zu ihres Leibes-Bedeckung nöthigen Kleider zu retten vermochten.

Die von dem hiesigen Orte für die zuletzt genannten Verunglückten eingegangenen Beiträge reichen nicht hin, zur Anschaffung ihrer nöthigsten Lebens-Bedürfnisse, viel weniger, um dieselben

in dem Aufbau eines neuen Obdaches gehörig zu unterstützen.

Die Unterzeichneten wenden sich deßhalb an auswärtige Menschenfreunde, mit der dringenden Bitte, sie durch ihre milden Beiträge in den Stand zu sezen, die Noth der Verunglückten möglichst zu erleichtern.

Etwaige Beiträge an Geld wie an Naturalien werden von den Unterzeichneten in Empfang genommen und gewissenhaft vertheilt werden.

Beiträge besorgt in Schorndorf Hr. Jacob Fried. Beil, Kaufmann.

Den 9 Juni 1845.

Gem. Amt,
Pfr. Hönes. Schultheiß Seyfried.
Gesehen Königl. Oberamt,
Strölin.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf

Der Unterzeichnete hat noch eine Partie ganz gute Kartoffeln zu verkaufen.

Ellwanger, z. Hirsch.

Der Unterzeichnete verkauft sehr feines Mehl

1te Sorte den Ctr. a 9 fl. 48 kr.
das Pfund 6 kr.
2te Sorte den Centner a 9 fl. das Pfund $5\frac{1}{2}$ kr.

und bittet um geneigten Zuspruch

Häker, Bäckermeister.

Weiler
Oberamts Schorndorf

Der Unterzeichnete ist Willens, Behufs seiner Wohnsitz-Veränderung aus freier Hand zu verkaufen:

1 an der Straße gegen Schlichten stehendes Gebäude mit 2 Wohnungen, 1 Scheuer, geräumigen Stall, geschlossener Wagenhütte, gewölbtem Keller, 2 Mostpressen, 1 Branntweinbrennhaus mit 2 Häfen und das hiezu erforderliche Geschirr, nebst Holzhütte und $\frac{1}{2}$ Vrtl Garten dabei.

Ferner 2 Mrgn. 3 Vrtl. 5 Rthn. Acker,

2 Mrg. 24 Rth. Wiesen, worunter $1\frac{1}{2}$ Vrtl. mit starken Obstbäumen besezt, 3 Kelterstanden, 1 Paar Ochsen, 1 Wagen mit eisernen Achsen, 1 Kuh, 2 Rindle, 1 Windpflug, 1 Fruchtputzmühle, 18 Eimer in Eisen gebundene Faß. Es können auch auf Verlangen noch mehrere Hausgeräthschaften hiezu gegeben werden.

Die Liebhaber können es täglich einsehen und mit mir einen Kauf, mit, oder ohne Aufstreich abschließen.

Den 10 Juni 1945.

Neuer Mühle Besitzer,
Adam Hutt.

Schorndorf.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich die von Musikus Kumpf betriebene Bürstenfabrikation fortseze und nunmehr alle in dieses Geschäft einschlagende Gegenstände bei mir zu haben sind. Auch reparire ich alte Bürsten und Kehrwische.

Joh. Fried. Binder, Musikus,
auf dem Graben.

Schorndorf.

Da es Grundsatz der Redaction des Intelligenzblattes ist, keine Inserate, welche derselben anonyme übergeben werden — welchen Inhalts sie auch seyn mögen — aufzunehmen, so wird Einsender des Aufsatzes „Gemeinderathswahlen" betreffend gebeten, seinen Namen zu nennen, wogegen ihm Verschwiegenheit zugesichert wird.

Die Redaction.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete schenkt von heute an über den Sommer gutes Lagerbier.

Angelbauer.

Eine nächtliche Messe.

(Fortsetzung.)

Ich glaube gewiß nicht an Gespenster, aber ich bin überzeugt, daß es viele Erscheinungen giebt, welche dem menschlichen Verstande unbegreiflich sind und bleiben werden. Wie! dieser fast göttliche menschliche Geist, der so viele Wunder wirkt, der die Tiefen des Himmels ergründet und den Lauf der Welten berechnet, findet hier auf der Erde Schleier, die ihn umhüllen, und die er niemals soll durchdringen können! Wie! wir leben und sollen niemals das Geheimniß des Lebens erfahren? Wir sterben und sollen nie das Räthsel des Todes lösen?

Solche Gedanken beschäftigten mich und verscheuchten den Schlaf von meinen Augen. Ich wartete mit Angst und Ungeduld und meine Hoffnung täuschte sich nicht; kaum hatte die Glocke ein Uhr geschlagen, als das Licht wieder erschien. Der alte Priester kam wieder und verrichtete genau dieselben Ceremonien wie das erste Mal: er zündete die Kerzen an, schlug das Meßbuch auf, ging in der Kirche herum und schritt wiederum vor meinem Beichtstuhle vorüber, ohne mich in demselben zu bemerken. Diesmal konnte ich mich mehr beherrschen und ich sah genauer nach ihm hin. Mir fiel die Majestät seiner Physiognomie und der Ausdruck der Gutmüthigkeit und des Lei-

kens auf, welche auf diesem wachsbleichen Gesichte lagen. Als er an den Altar getreten war, schien er mit stärkerer und sicherer Stimme seine Frage auszurufen! „ist Niemand hier, der mir bei der Messe dienen kann?“ Während er die Kerzen auslöschte, schlich ich mich auf den Fußspitzen durch das Schiff der Kirche und stellte mich an die gegenüber befindliche Wand. Von da aus sah ich deutlich den Greis sich bücken und durch eine Oeffnung hinter dem Altare hinunter steigen. Ich eilte nach, auf die Gefahr hin, den Hals zu brechen, aber der unterirdische Gang war bereits wieder verschwunden. Ich tappte lange an der Holzwand umher, ohne die geringste Spur von einem Schlosse oder von eisernen Thürbändern finden zu können. Ich wagte weder zu klopfen, noch zu rufen, weil ich mich fürchtete, an dem Eingange zu einem Grabe Geräusch zu machen.

„Wieder eine Gelegenheit versäumt!“ sprach ich verdrüßlich zu mir. Ich erinnerte mich, als Schüler bei der Messe Dienste geleistet zu haben. Das Gespenst, dachte ich, kommt ohne Zweifel noch ein Mal zurück; wenn es ruft, werde ich mich ihm vorstellen und dann werden wir ja sehen, was geschieht.

Bis dahin dachte ich über mancherlei nach. Ich musterte die Meinungen der Alten und jene der Neuern über die Unsterblichkeit der Seele und über die von jenseits zurückkehrenden Geister; ich verband sie mit den Vermuthungen, welche mir meine eigene Phantasie an die Hand gab, bis endlich meine Gedanken verworren unter einander flossen, mein Geist gleichsam von einem dichten Nebel umhüllt wurde und ich in eine Art Erstarrung versank.

Eine langsame liebliche Musik brachte mich wieder zu mir selbst. Es war ein altes Lied, das auf der Orgel gespielt wurde; der Spieler aber (wenn es einen Spieler wirklich gab), berührte die Tasten so leise, daß die Töne aus einer andern Welt zu kommen schienen. Das helle Mondlicht erfüllte das Gebäude und ich weiß nicht, wie es zuging, daß ich mitten in dem Schiffe stand. Während ich mit Entzücken auf die himmlischen Orgeltöne hörte, sah ich Jemand auf mich zukommen — eine verschleierte Dame. Als sie mir ganz nahe war, schlug sie ihren Schleier zurück und ich erkannte meine Mutter. Ich wollte meine Freude aussprechen, sie wieder zu sehen, aber sie winkte mir mit der Hand und sagte: „still mein Sohn! Sprich leise, damit du die Andacht der Menge nicht störest, welche aufmerksam dem Gottesdienste folgt.“

Ich sah Niemanden.

Dann nahm sie mich bei der Hand, deutete auf ein Fenster, durch welches die Mondesstrahlen in die Kirche herein fielen, und sagte: „welch' schöne Sonne! wie mild und belebend ist ihre Wärme. Erquickt sie Dich eben so wie mich, mein Sohn?“

— „Meine gute Mutter,“ antwortete ich, „ich verstehe Dich nicht. Es ist über Mitternacht und es befindet sich Niemand hier; das, was Du für die Sonne hältst, ist der Mond und der Mond wärmet bekanntlich nicht.

Ohne auf meine Worte zu achten, fuhr sie in noch ernsterm Tone fort: „ich fühle mich glücklich, mein Sohn, Dich an diesem Orte zu finden, denn es beweiset, daß Du Dich wieder zu der Frömmigkeit zurückgewendet hast, die ich Dir in Deiner Jugend einzuprägen suchte. Um Deine Bekehrung zu beendigen und zu befestigen, will ich Dich den Händen eines heiligen Priesters, eines meiner Freunde, übergeben. Folge mir, hier her; laß uns einen Umweg machen, damit wir Niemanden stören.“

Sie führte mich wie durch die Reihen einer Versammlung und von Zeit zu Zeit wendete sie sich leicht zur Rechten oder Linken, mit einem bescheidenen Kopfnicken, als grüße sie Bekannte. Wir gingen bis an die Thüre hin, worauf wir an der andern Seite ziemlich weit wieder hinauf gingen. Die Orgeltöne schwiegen jezt. Meine Mutter trat in eine Kapelle und blieb stehen. Es befand sich hier in der Mauer ein großer Grabstein. Meine Mutter klopfte dreimal leicht an den Marmor. Ich hörte keine Antwort, aber ich sah, daß der Stein sich wie eine Thüre in den Angeln drehete und das Grab sich langsam öffnete. Innen brannte eine Lampe zu den Füßen einer majestätischen Person, die ich für einen Bischof erkannte, denn sie trug eine Bischofsmütze. In der rechten Hand hielt der Mann einen reich mit Edelsteinen besezten Krummstab; die Linke hing an seinem Körper herab; er trug blaue Handschuhe und war mit einem prachtvollen Spitzengewand bekleidet. Ich hatte Zeit ihn zu betrachten, denn er blieb mit niedergeschlagenen Augen unbeweglich stehen. Als aber das Grab sich völlig geöffnet hatte und der Eingang frei war, schlug der Bischof die Augen auf und that einen Schritt uns entgegen. Da erst fielen mir die Züge seines Gesichtes auf; es war der Alte, den ich schon in dieser Nacht gesehen hatte; es war derselbe. Ich zuckte vor Erstaunen zusammen — und erwachte plötzlich, denn ich war eingeschlafen. Diese ganze Vision war nichts als ein Traum gewesen, der jedoch so stark auf mich gewirkt hatte, daß mein Herz heftig klopfte und ich in Schweiß wie gebadet war. Ich befand mich wieder ganz im Dunkeln und saß noch in dem Beichtstuhle.

[Fortsetzung folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 5 Juni 1845.

Frucht-Gattungen.	Höchste		Mittlere		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	14	24	13	36	12	24
„ Dinkel	6	30	6	18	5	40
„ Haber	6	9	5	51	5	24
„ Roggen	10	8	9	36	—	—
„ Gersten	9	36	9	4	8	48
1 Simri Waizen	1	34	1	30	1	24
„ Einkern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	1	20	1	13	1	12
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	4	1	—	—	56
„ Welschkern	1	24	1	16	1	14
„ Ackerbohnen	1	12	1	6	1	—

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	24 kr.	1 Pfund Kalbfleisch	6 kr.
1 Kreuzerwek soll wägen	7 L.	„ Schweinefleisch	7 kr.
1 Pfund Ochsenfleisch	7 kr.	„ dto. unabgez.	8 kr.
„ Rindfleisch	6 kr.		

Gedruckt und verlegt vom C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 25. **Donnerstag den 19 Juni** **1845.**

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die im Jahr 1822 erlassene Verfügung, wonach die Schultheissenämter am Anfange jeden Jahres über die im Laufe des zunächst vorangegangenen unter den Inhabern militärischer Orden und Ehrenzeichen vorgekommenen Veränderungen Bericht zu erstatten haben, wird hiemit zurückgenommen und genugt es für die Zukunft in jedem einzelnen Fall einer solchen Veränderung an einer einfachen schultheissenamtlichen, jedoch unfehlbar zu erstattenden Anzeige. Den 14 Juni 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachdem die Contingents-Liste für die diesjährige Aushebung abgeschlossen ist, wird nach Vorschrift des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22 Mai 1843 Art. 56 und der Instruktion §. 153 bekannt gemacht, daß sich das Contingent in hiesigem Bezirk mit Nummer 243 schließt.

Die Inhaber der höheren Loos-Nummern sind dadurch als entbunden von der Militärpflicht anzusehen und treten alsbald in das Verhältniß der Landwehrpflicht über. Den 17 Januar 1845.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Von dem Pfechtamt hier wird am

Freitag den 27 und Samstag den 28 Juni d. J.

eine Visitation der Getraide- und Ellenmaase und der Gewichte der Gewerbetreibenden des Oberamts-Bezirks,

und am Montag den 30 Juni d. J.

eine Visitation der Mühlmaase vorgenommen werden, wovon die Orts-Vorsteher die betr. Gewerbetreibenden ihrer Gemeinden unter der Auflage in Kenntniß zu setzen haben, daß sie an den vorgenannten Tagen, und zwar die Einwohner der Oberamtsstadt am Freitag den 27, die Einwohner der Amtsorte am Samstag den 28 Juni ihre Getraide- und Ellenmaase und Gewichte auf das Rathhaus zu Schorndorf, die sämmtlichen Müller des Bezirks aber am Montag den 30 d. Mts. ihre sämmtlichen Mühlmaase in der Werkstatt des Schlossermeisters Fischer hier, zur Untersuchung einzuliefern haben.

Das Pfechtamt wird an den genannten Tagen je von Morgens 7 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags 1 bis 6 Uhr versammelt seyn.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Maase und Gewichte dieser Visitation nicht unterstellen, setzen sich dadurch Ordnungsstrafen aus, und hinsichtlich der für die Anwendung unrichtiger und ungeprüfter Maase und Gewichte angedrohten Strafen wird auf die Art. 78 — 80 des Polizeistrafgesezes verwiesen.

Den 18 Juni 1845.

Königl. Oberamt,
für den dienstl. abwes. Vorstand: der ges. Stell-V
Bölz, Act.-V.